Briegisches
Wochenblatt
für
Leser aus allen Ständen.

28.

Montag, am 14. Juli 1834.

Statistische Notizen über Spanien.

Es ist eine irrthümliche Behauptung, daß die Bevölkerung Spaniens weder steigt noch fällt. Thatsächlich läßt sich beweisen, daß dieselbe innerhalb der letzten funfzig Jahre, im Ganzen bedeutend gewachsen ist. Nach amtlichen Berichten vom Jahre 1788 belief sich dieselbe auf 10,043,968 Individuen. Offizielle Berichte von 1797 geben die Einwohnerzahl von Spanien auf 10,351,075. 1821 belief sich dieselbe nach einer Berechnung der Cortes auf $11\frac{1}{2}$ Million; 1827 betrug sie nach Hassel 13,953,959, und gegenwärtig muß sie über vierzehn Million betragen.

Spanien hat einen Flächeninhalt von 15,005 spanischen Quadratmeilen, von denen 20 auf einen

nen Grad gehen, so daß man im Durchschnitt auf die Quadratmeile 800 Einwohner rechnen kann. Die See-Provinzen sind bei weitem die bevölkertsten, und zwar ganz besonders Guipuzcoa, Asturien, Biscaya, Valenzia und Granada; so daß im Jahre 1803, zu einer Zeit, wo die mittlere Bevölkerung von ganz Spanien 690 auf die Quadratmeile ergab, in sämmtlichen See-Provinzen 904 Einwohner auf die Quadratmeile, in den übrigen Provinzen aber nur 507 auf die Quadratmeile angeschlagen wurden. Man kann aber annehmen, daß außer der bedeutenden Zufuhr, die diese Provinzen von der See her erhalten, auch die leichte Comunication unter sich, die ihnen ihre Lage an der See Küste gewährt, auf die Erhaltung der Gesundheit und somit auch auf die Vermehrung der Zahl der Einwohner von großem Einflusse ist. Auch die bedeutendere Bevölkerung in Portugal führt auf diesen Schluß hin. Man hat Spanien gar nicht unpassend mit einer gestickten Weste verglichen, deren Saum voll und reichlich mit Verzierungen versehen, deren Mitte aber leer und nur mit wenigen hier und dort zerstreuten Blümchen besetzt ist.

Der größte Theil der Ländereien Spaniens gehört dem Adel, der Kirche oder Stadt-Gemeinden an. Der Ackerbau befindet sich in dem bedeutendsten Theile des Landes in einem sehr elenden Zustande. Kaum sind einige Ländereien in

in Leon, Kastilien, Estremadura und Andalusien eingehegt. Diese Vernachlässigung des Ackerbaues muß man hauptsächlich den darauf nachtheilig einwirkenden Privilegien zuschreiben, die die Eigenthümer der großen Schaafheerden besitzen, daß sie diese nämlich für die Winterweide von den nördlichen Provinzen nach den südlichen treiben dürfen. Dieses vorzüglich von dem Vereine zur Beförderung der Merinoheerden ausgeübte Recht, genannt La Mesta, das auch den übrigen ärmeren Individuen zusteht, macht, daß sämmtliche Ländereien Spaniens eine ungeheuere, allen gemeinschaftliche Besitzung bilden, an die der eigentliche Herr nicht mehr Ansprüche hat, als irgend ein Anderer. Einhegungen der Ländereien sind verboten, damit sie nicht den wandernden Heerden hinderlich seyen; und nur seit dem Jahre 1788 dürfen auch Güter die auf der Straße, welche die Heerden passiren, gelegen sind, zum Anbau von Gartengewächsen, und zum Wein- und Gemüsebau benutzt werden. Eigentliche Meiereien giebt es in Spanien sehr wenige, die Pächter sind schlimmer daran als die Arbeiter in den Städten — sie sind bei allen Anstrengungen nicht im Stande, die geringsten Fortschritte zu machen, und müssen die ihnen nöthigen Gelder durch die Verpfändung ihrer Aernten auftreiben. Es wird angenommen, daß ein Landgut dem Eigenthümer nicht mehr als anderthalb bis zwei pCt. bringt. Die großen Landeigenthümer, deren zu bezahlende Pacht zuweilen

weilen eine Million Piaster beträgt, gerathen meistentheils in Verlegenheit.

Ein sehr großes Hinderniß für das Gedeihen sowohl des Ackerbaues als des inneren Handels, liegt in dem Mangel an Communication zwischen dem Binnen- und dem Küstenlande. Außerdem, daß es die Natur hier an schiffbaren Flüssen hat fehlen lassen und ungeheure Gebirgsketten die Passagen hemmen, findet sich auch noch ein beklagenswerther Mangel an guten Kunst Straßen und Kanälen. Die auf die Verbesserung der Wege zu verwendenden Ausgaben werden von den Thorzöllen und andern örtlichen Steuern bestritten; allein, wie man glaubt, giebt die Regierung für diesen Zweck nicht so viel aus, als sie von den Zöllen entnimmt. Die auf die Straßen und Brücken verwendete Summe betrug im Jahre 1826 ungefähr 650,000 Thlr., und 1827 nur etwa 620,000 Thaler, ein Umstand, der von dem deteriorirenden Zustande des Landes einen schlagenden Beweis liefert, der noch um so auffallender wird, wenn man bedenkt, daß die Ausgaben, die in Spanien, in einem Lande, das doch dreiundeinhalb Mal so groß als England ist, auf die Verbesserung der Wege verwendet werden, noch nicht den einundzwanzigsten Theil der Summe beträgt, die man in England allein (ohne Irland und Schottland) zu diesem Zwecke verwendet. Der Ebro-Kanal ist der einzige, der so weit gediehen ist, daß man ihn

ihn befahren kann; der Kanal von Kastilien, der die Verbindung zwischen dem Duero und Reynosa zu Stande bringen soll, ist noch im Werke; und vor Kurzem war auch das Schiffbarmachen des Tajo und des Guadalquivir die Rede gewesen. Allein jetzt kann man behaupten, daß nächstens gar keine Schiffahrt im Innern des Landes stattfinden wird.

Seit den letzten zehn Jahren giebt es in Katalonien Fabriken in Seide, Baumwolle und anderen Industrie-Artikeln. In Aragonien, Katalonien und Valenzia findet man auch Tuchfabriken. Die Leder-Arbeiten werden in den nördlichen Provinzen stark betrieben; auch sind die Eisenfabriken von Biscaja beträchtlich, obwohl sie in der letzten Zeit wieder sehr herunter gekommen sind. Was den auswärtigen Handel betrifft, so kann man die Unbedeutendheit desselben aus einem offiziellen Bericht von 1826 erkennen, wo der Betrag der Ausfuhr auf 1,699,485 Pfd. Sterl. und der der Einfuhr auf 3,773,475 Pfd. Sterl. angegeben wird. Der Schleichhandel hat so überhand genommen, daß von den Waaren, die in das Land eingeführt werden, fast um ein Drittheil mehr eingeschwärzt als verzollt wird.

Die Einkünfte werden eingetheilt in die „rentas generales“ und „rentas provinciales.“ Die ersteren werden fast in ganz Spanien eingenom-

genommen, und man begreift darunter sowohl die Einkünfte von der Post, von dem Stempel-Papier, von den Zöllen, als auch die von den Königlichen Monopolen. Die „rentas provinciales“ fließen blos aus den Kron-Provinzen in Kastilien, und zwar gehört zu diesen auch eine sehr drückende Abgabe, die man „Alcabala“ oder „Octrois“ nennt; diese wird von mehreren Artikeln bei ihrer Einfuhr in die Städte und Dörfer erhoben. Nächst der Alcabala sind die Zehnten eine Abgabe, die am meisten Beschwerden veranlaßt; diese fließt hier nicht ganz den Geistlichen zu, denn sie müssen zwei Neuntel als Gebühren an den König davon entrichten, außerdem daß sie noch andere Lasten zu tragen haben, welche die einst so wohlhabende Geistlichkeit in Spanien äußerst heruntergebracht haben.

Man kann aus guten Gründen annehmen, da seit der französischen Invasion von 1808 bis 1828 die Einkünfte in Spanien die Ausgaben schwerlich jemals überstiegen, ohne noch die Zinsen, die für die Schuld zu entrichten waren, mit in Betracht zu ziehen. In jenem Jahre, in welchem bedeutende Reformen vernommen wurden, stellten sich jedoch die Ausgaben (ohne die Zinsen) auf 5,255,639 Pfd., die Einkünfte hingegen auf 5,988,410 Pfund Sterling. Das Besteuerungs-System ist so willkürlich und mit so vielen Mißbräuchen verbunden, daß, wie man sagt, die angeblichen Einkünfte von sechs Millionen

lionen Pfund dem Lande nicht weniger als zwölf kosten sollen.

Die Kriegsmacht Spaniens besteht aus nicht mehr als 46,000 Mann, deren Sold beständig im Rückstande ist. Mit den Fonds-Inhabern steht es sehr schlimm, indem sie selten auf einmal mehr von den rückständigen Interessen bekommen als von einem Vierteljahr. Spanien kann in der That als ein insolventes Land angesehen werden, indem es selbst bei dem besten Willen nicht fähig ist, den Verpflichtungen gegen seine Gläubiger ganz nachzukommen.

Die Justiz-Verwaltung befindet sich in einem sehr unvollkommenen, ungewissen und mangelhaften Zustande, und es ist erbärmlich, wie es mit den Verbrechern zugeht. Verbrechen gegen die Person, wie Meuchelmord und Straßenraub, kommen ganz besonders häufig vor. Die Bevölkerung von England und Wales ist doch nur um sehr wenig geringer, als die von Spanien, und doch gab es in den beiden zusammen in den Jahren 1826 und 1827 nur 74 Individuen, so daß auf jedes Jahr 37 kommen, die des Mordes und der Mordversuche überführt waren; während in Spanien im Jahre 1826 nicht weniger als 1223 Mordthaten und 1773 mit Stichen und Verwundungen verbundene Mordversuche vorfielen, so daß auf jeden einzelnen Verbrecher von dieser Kategorie in England, 81 in Spanien kommen.

Kalkutta.

Kalkutta.

Nach der Schilderung eines Schottischen Offizier's.

(Beschluß.)

Es giebt unzählige Arten dieses Ungeziefers, und die lästigste von allen ist ein kleiner grüner cimex, der besonders den Kleidungsstücken nachstellt und einen wahren Wanzengeruch verbreitet. Das einzige Insekt, vor dem man in dieser Periode Ruhe hat, ist der Mosquito; allein dieser verspart seine Plackereien bis auf die Nacht.

Der botanische Garten liegt am rechten Ufer des Hoogly, einige Meilen oberhalb Kalkutta, und hat fünf Meilen im Umkreis. Er besteht seit 30 Jahren und zählt schon, Dank der Thätigkeit des Dr. Roxburgh, der ihm bis auf die letzten Jahre vorgestanden, bis auf 4000 Pflanzen-Arten. Der jetzige Direktor Dr. Wallich, zeigt denselben rühmlichen Eifer für die Wissenschaft. Besonders interessant ist die Sammlung von Pflanzen aus dem östlichen Theile Bengalens, aus Sillhet, Garron und den Gebirgen von Nepaul. Die Pflanzen vom Cap gedeihen in Bengalen nicht, und dies darf uns nicht Wunder nehmen; denn nichts bildet einen stärkeren Kontrast zu dem fetten angespülten Erdreich Bengalens, als der steinige Boden Süd-Afrika's.

Der Garten ist besonders reich an Palmbäumen, indem der fortwährende Verkehr zwischen Bengalen

len und dem Indischen Archipel Mittel an die Hände gegeben hat, sehr viele Arten dieser prächtigen Pflanzen-Familie einzuführen. Unter Anderem bemerkt man ein schönes Gebüsch von einer sehr seltenen Gattung, dem Sagus Rumphii, Viele nehmen an, daß der Stamm und die Zweige des Palmbaums die erste Idee zu Gothischen Säulen und Bogen gaben; und nichts spricht mehr für diese Meinung, als der Anblick des erwähnten Gebüsches, das sich ganz auffallend dem Gothischen Stile nähert. Die Bäume bilden regelmäßige Gänge, die sich in rechten Winkeln schneiden, und die Höhe der Stämme (oder vielmehr stammähnlichen Stengel) ist so gleichförmig, die von den Zweigen gebildete Bogenwölbung so regelmäßig, daß man sich kaum überreden kann, diese Symmetrie sei das Werk der Natur. Das ungemein dichte Laub durchdringt kein Lichtstrahl, und eben deshalb fehlt es in den Alleen so ganz an Vegetation, daß ich über die kalten Platten einer Gothischen Kathedrale zu schreiten glaubte.

Auch fand ich in dem Garten einige schöne Exemplare der Palmira (Barassus flagelliformis). Die Palmira und der Kokosbaum werden in Bengalen allgemein angebaut, und beide sind wegen ihres mannigfachen Nutzens gleich merkwürdig. Man bezieht aus beiden eine Flüssigkeit, Toddy genannt, indem man den Blumenstiel abschneidet und eine Flache oder Kalebasse an die Stelle befestigt, um den reichlich ausströmenden

den Saft zu empfangen. Sein Geschmack gleicht ganz dem der Kokosnuß-Milch. Dieser Saft giebt, wenn er destillirt worden, einen schlechten Branntwein, der unter dem Namen „Arrak der Parias" bekannt ist. Die Blätter der Palmira gleichen denen der Latania, und es werden Fächer daraus gemacht, die gewöhnlich mit glänzenden Farben bemalt sind. Auch bedienen sich die Eingebornen derselben, um darauf zu schreiben.

Während der Regenzeit besucht ein besonderer Vogel, eine Art Reiher, die Umgebungen von Kalkutta. Er ist fünf Fuß hoch, und sein dreikantiger zugespitzter Schnabel mißt 18 Zoll. Er hat kleine hellblaue Augen; Kopf und Hals sind, statt der Federn, mit dünn stehenden schwarzen Haaren bewachsen; die Brust, der Bauch, der Raum zwischen den Schultern und die Federn am Obertheil der Flügel sind grau, das Uebrige der Flügel, Rücken und Schweif dunkelblau. Seine weißen Krallen sind besonders lang und dünn. Was ihn aber von allen anderen Vögeln unterscheidet, ist eine cilindrisch geformte häutige Tasche, die von der Basis des Halses herabhängt, während der obere Theil wie ein Kropf zwischen den Schultern aussieht. Das Thier kann diesen Sack ausdehnen und einziehen; im ersteren Falle wird er 18 Zoll lang und vier Zoll dick. Ich habe niemals den Gebrauch dieses grotesken Anhängsels entdecken können.

Dieser

Diese Vögel, die man vielleicht wegen ihres feierlichen Ganges, Adjudans nennt, begeben sich in Menge nach dem Fort William, wo die große Consumtion von Ochsen und Hammeln ihnen ihre Lieblingsnahrung in Fülle liefert. Alle Tage um ein Uhr, postiren sie sich regelmäßig den Kasernen gegenüber und dienen den Soldaten mit ihrem Gezänk und Gezause um die Ueberreste, die ihnen zugeworfen werden, zur Belustigung. Dicke Ochsenknochen können sie nicht ohne Mühe hinunterschlingen; doch habe ich nie gesehen, daß sie einen solchen Knochen wegen seiner Dicke hätten liegen lassen.

Die Gefräßigkeit des Adjudans giebt den Soldaten mitunter zu einem grausamen Spaß auf ihre Unkosten Veranlassung. So wurde einmal ein mit Pulver geladener und mit einem brennenden Zündfaden versehener Hammelsknochen mit in den Haufen geworfen, und der Unglückliche, der sich seiner bemächtigte, fuhr augenblicklich in Stücke. Der Urheber dieses barbarischen Scherzes erlitt indessen die verdiente Peitschenstrafe.

Diese Vögel haben viel von dem traurigen und stupiden Ansehen der ganzen Reiher-Klasse. Bei Tage verweilen sie stundenlang in dem Fort William, bald auf einem, bald auf zwei Beinen stehend, und ohne sich zu rühren; dann und wann sitzen sie zur Abwechselung oder liegen auf der Seite. Zur Nachtzeit hocken sie sich auf die Zinnen

nen des Fort's oder auf die höchsten Zweige der Uvaria longifolia, ohne sich an eine Legion Fledermäuse von der Gattung der Vampyre zu kehren, welche die Früchte dieses Baumes genießen.

Das jährliche Fest zu Ehren der Gottheit Durga Pudscha wurde den 9ten, 10ten und 11ten Oktober in Kalkutta gefeiert. Während dieser Zeit war die ganze Stadt in Unruhe und erhielt Aehnlichkeit mit Venedig zur Zeit des Karnevals. Bei hellem Tage fanden religiöse Prozessionen statt; dann waren die Häuser der vornehmsten Einwohner erleuchtet und blieben die Nacht hindurch offen, um jede wohlgekleidete Person zu empfangen. Die Häuser sind viereckig; der innere Hof ist, so lange das Fest dauert, mit Tapeten behangen, und auf dem Boden liegen Teppiche. An drei Seiten stehen Sitze für die Gesellschaft, und an denjenigen, die dem Eingang gegenüber liegt, befindet sich eine erhöhte Nische, in welche man ein aus Holz geschnitztes und reich verziertes Götzenbild stellt. Diese Nische darf Jedermann beschauen, aber Niemand darf ihr nahe kommen. Mitten im Hofe befinden sich zwei oder drei Natsches (Tänzerinnen) in seidenen mit Flittergold bedeckten Gewändern, die Lobhymnen auf die Gottheit singen und dabei von Zitherspielern accompagnirt werden. Diese Musik hat für den Europäer wenig, die Gesänge noch weniger, der Tanz aber gar keine Interesse. Die tanzenden Frauen machen sich mit ihrer schwarzen Hautfarbe, ihrem

Haar

Haar und ihrer unästhetischen Mimik wie Hexen in Maskerade.

Die Europäer haben bei diesen Festen freien Zutritt. Offiziere in Uniform werden besonders ehrerbietig aufgenommen, da man ihren Besuch als eine große Gunst betrachtet. Sobald sie eingetreten sind, weist ihnen der Ceremonien-Meister den Ehrenplatz an der Seite des Idols an und besprengt sie mit Rosenwasser. Durch diese Feste kommt das Geld der reichen Hindu's in Umlauf. Ein einziges Fest kann 20,000 bis 200,000 Rupien an Almosen, religiösen Schenkungen und Zierrathen wegraffen. Manches fromme Individuum treibt sein Gewissen zu ungewöhnlichen Ausgaben; Andere thun dies aus Eitelkeit, oder aus Wetteifer. Die große Mehrheit derjenigen, welche sich dem Gelderwerb gewidmet haben, verschwendet jedoch so bedeutende Summen nicht ohne Widerstreben; auch glaube ich, daß dieser Theil ihrer religiösen Pflichten mit wenig Eifer von ihnen betrieben wird. Könnten die Europäer durch ihr Beispiel auf die Vermehrung der gewöhnlichen sehr mäßigen Ausgaben der reichen Hindu's, einwirken, so würde dies vielleicht zu Abschaffung jener lächerlichen Feste beitragen und den Eingebornen einen Glauben empfehlen, der ökonomischer ist.

Diese Umbildung wird jedoch nur langsam vor sich gehen. Es scheint nicht das vornehmste Talent der Briten zu sein, die Völker für sich zu gewinnen.

gewinnen. Seit mehr als einem Jahrhundert haben wir große Niederlassungen in Indien, und unser Einfluß erstreckt sich auf das ganze ungeheure Land; allein so mächtig dieser Einfluß in politischer und merkantilischer Hinsicht zu nennen, so hat er uns doch, von sozialem Standpunkt betrachtet, den Eingebornen keines Weges näher gerückt. Die Gewohnheiten, das Kostüm und die häuslichen Einrichtungen sind bei denen Hindu's, mit denen wir täglichen, ja stündlichen Verkehr haben, genau dieselben geblieben.

Die Religion hat den Kontrast scharf markirt und gleichsam verewigt, der von Anbeginn zwischen den Hindu's und ihren Eroberen bestand. Bei den Ersteren ist die Religion allmächtig; sie schreibt ihnen ihre Nahrung, ihre Kleidung, ihren Handel und jede ihrer Handlungen vor; bei Letzteren dagegen haben die religiösen Vorschriften nicht selten gar keine Autorität, oder sie zeigt sich nur in ihrem moralischen Wandel. Die Hindu's beweisen Allem, was athmet, eine abergläubische Verehrung; die Engländer achten nichts und opfern Alles ihren physischen Genüssen. Die Ersteren verehren 333 Millionen Götter, männliche und weibliche, von den zweihändigen bis zu den zweihunderthändigen; die Letzteren kümmern sich, wenigstens dem Scheine nach, weder um Götter, noch um Göttinnen. Die Religion hat so wenig scheinbaren Einfluß auf unsere Gewohnheiten, daß die Hindu's uns für eine Nation aufgeklärter

Atheisten

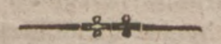
Atheisten halten und in jeder Annäherung an unseren Glauben eine Abschwörung aller Art von Religion zu sehen vermeinen.

Macht der Gewohnheit.

Jedermann kennt die Geschichte von dem Lichtzieher, der, nachdem er zu Vermögen gekommen, sein Handwerk aufgab und sich auf dem Lande, nicht weit von London, ein Haus kaufte, um da sein Leben zu genießen; als er so einige Monate dem Schlaraffenleben gefröhnt, ließ er den, der sein Geschäft übernommen hatte, um Erlaubniß bitten, zu ihm nach der Stadt kommen zu dürfen, um ihm an den Tagen, wo er Talg schmelze, arbeiten zu helfen. Etwas Aehnliches erzählt man von einem Manne, der lange Zeit einen Schnapsladen hatte; nachdem der Mann seinen Kram aufgegeben, beschäftigte er sich damit, daß er immer ein Faß mit Wasser füllte und es dann quartweise ausschöpfte, um ein anderes damit zu füllen. Auf gleiche Weise giebt es eine Geschichte von einem Fleischer, der in einer kleinen Provinzialstadt wohnte; nachdem er einige Zeit sein Geschäft aufgegeben, ließ er seinen alten Kunden melden, daß er Willens sey, von nun an wöchentlich ein Mal ein Lamm zu schlachten, und zwar blos zum Vergnügen.

Vegetation in einer Bleimine.

In einer Bleimine bei Nether Hurth in England entdeckte am 20. Februar ein Bergmann, Namens Jonathan Woodmaß, eine Menge frischer Kartoffeln, die einigr Faden tief unter der Oberfläche gewachsen waren. Die Kartoffeln waren hellroth; einige von ihnen hatten sechs Zoll im Umfange; mehrere Stengel waren achtzehn Zoll lang und trugen an der Wurzel sechzehn bis neunzehn Stück von jener Frucht. Wie es scheint, haben die Bergleute gegen das Ende des verflossenen Jahres eine Menge Kartoffeln als Wintervorrath nach jener Mine gebracht und dieselben, um sie gegen Frost zu schützen, darin vergraben; dabei siud nun mehrere kleine, die man nicht achtete, bei Seite geworfen worden, und diese schlugen, ohne im geringsten mit Erde bedeckt zu seyn, Wurzeln und brachten die erwähnte Kartoffelmasse hervor. Eine Menge Kartoffeln, die auf diese Weise im Herzen der Erde aus der Tiefe emporkeimten, wurden gekocht, und ihr Geschmack war vortrefflich.



Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

28.

Montag, am 14. Juli 1834.

Bekanntmachung.

Eine Gans ist eingefangen worden, deren Eigenthümer zur Anmeldung seines Eigenthumsrechts binnen acht Tagen hierdurch öffentlich aufgefordert wird, da die bisherige Privatnachforschung erfolglos war.

Brieg den 9. July 1834.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Verordnung wegen Aufnahme fremder Personen und wegen pünktlicher Fremden-Meldungen.

Es ist in neuerer Zeit öfterer wahrgenommen worden, daß die im allg. Landrecht Theil II. Tit. 8. §. 437—440 und Tit 20. §. 123, und durch mehrere Polizei-Verordnungen vorgeschriebenen Fremdenmeldungen bei der Ortsbehörde, vielfältig unterlassen worden. Wir finden uns daher veranlaßt, diese Pflicht hierdurch wiederholentlich in Erinnerung zu bringen, mit dem Bemerken: daß alle von auswärts hierher kommende und hier über Nacht verbleibende Personen, jeglichen Standes, Alters u. Geschlechts, mit Einschluß der Gewerksgehülfen und männlicher und weiblicher Dienstboten, selbst wenn dieselben auch hieselbst schon früher im Dienst gewesen, mithin bei jedem Dienstwechsel, und auch einschließlich der entlassenen oder beurlaub en Militairs, selbst wenn sie hier in Garnison gestanden, alsbald oder doch spätstens am folgenden Morgen, bei Vermeidung einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlrn., auf dem Polizeiamte anzuzeigen.

Bei einer gleichen Rüge für den Unterlassungsfall, erinnern wir zugleich an die frühere Anordnung, fremde den Anzug hieher beabsichtigende Personen, nur dann erst in Wohnungsmiethe aufzunehmen, wenn hierzu die

polizeiliche Zustimmung ertheilt worden, da eine solche Ausnahme in vielfacher Beziehung für das Kommunal-Interesse oft von erheblichen Folgen ist.

Brieg, den 28ten März 1834.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bitte an das Publicum.

Wir sind durch die im XXVI. Stück der diesjährigen Amtsblätter enthaltenen Verfügung der hochlöbl. Königlichen Regierung von Schlesien zu Breslau vom 7ten u. 18ten v. M. aufgefordert worden: die Einsammlung der von den hohen Königl. Ministerien zur Unterstützung der Abgebranten zu Lüdinghausen Regierungs-Bezirk Münster, zur Erbauung eines neuen evangelischen Bethauses zu Goblonz in Böhmen bewilligten Haus-Collecte hieselbst zu veranlassen.

Demzufolge haben wir den Bürger Tragmann zur Einsammlung derselben beauftragt, und wir ersuchen demnach das verehrte Publikum, insbesondere aber die bemittelten und wohlhabenden Einwohner hiesiger Stadt: zu gedachtem Zwecke einen milden Beitrag nach Maasgabe der Kräfte eines Jeden in die vom Tragmann zu producirende verschlossene Büchse gern zu opfern; wofür den gütigen Geber schon das Bewußtsein lohnen wird, etwas zur Beförderung einer nützlichen Anstalt beigetragen zu haben.

Brieg den 9ten July 1834.

Der Magistrat.

Subhastations-Patent.

Das zum Nachlasse der verwittweten Posamentier Michler gehörende Haus No. 337 auf der Wagnergasse, nach dem Materialwerth auf 1409 Rtlr. 11 sgr. nach dem Ertrage auf 1516 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll, weil sich im ersten Termine kein Kauflustiger gemeldet, in einem neuen Termine den 27ten August c. Nachmittags 3 Uhr öffentlich verkauft werden. Besitz- und Zahlungsfähige werden daher ein-

geladen, in gedachtem Termine vor dem Herrn Justiz-Rath Fritsch an der Gerichtsstätte zu erscheinen.

Brieg den 27. Juny 1834.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das sub No. 66 hieselbst gelegene Tischler Andritsch-kesche Haus, dem Materialwerthe nach auf 2619 Rtl. 26 sgr. 6 pf. und dem Ertragswerthe nach auf 2980 Rtl. abgeschätzt, soll in den vor dem Herrn Kammer-Gerichts-Assessor v. Schütz anberaumten Bietungs-Terminen den 10ten April c. Vormittags 10 Uhr
den 12ten Juni c. Vormittags 10 Uhr und
den 14ten August c. Vormittags 10 Uhr
von denen der letztere der entscheidende ist, im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu Kauflustige, Zahlungs- und Besitzfähige hierdurch eingeladen werden.

Brieg den 21ten Januar 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Von dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gerichte wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Stellenbesitzer Gottlieb Thiel zu Groß-Piastenthal durch das am 27ten Mai d. J. publicirte Urtel für einen Verschwender erklärt worden ist.

Brieg den 6ten Juni 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Es soll die sub No. 18 in der hiesigen Breslauer-Thor-Vorstadt gelegene, dem Coffetier Carl Friedrich Schultze gehörige, nach dem Material-Werth auf 3693 Rthl. 16 sgr. 5 pf., nach dem Ertrags-Werth auf 4980 Rthl. gerichtlich taxirte Garten-Besitzung im Wege der nothwendigen Subhastation in termino den 26 Mai d. J. Vormitt. 10 Uhr, den 25. Juli Vormit. 10 Uhr und in termino peremtorio den 26. September

Nachmitt. 4 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Müller an den Meistbietenden in dem Parteien-Zimmer des unterzeichneten Gerichts verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige mit dem Beifügen vorgeladen werden, sich auf Leistung einer verhältnißmäßigen Caution gefaßt zu halten. Brieg den 11. März 1834.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Ein Hausschlüssel kann vom Verlierer bei uns zurückgefordert werden. Brieg den 13. Juli 1834.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

*** Holl. Dopp. Mops-Carotten ***
und ächten Holländer

empfing ich in so schöner Qualité, daß ich mir erlaube die Liebhaber von einer guten Priese Tabak hierauf besonders aufmerksam zu machen.

C. G. Oesterreich,
Lange-Gasse No. 247.

Aecht englische Universal-Glanz-Wichse
von G. Fleetwoordt in London.

Die Güte dieser schönen Glanzwichse ist seit einer Reihe von Jahren bereits so allgemein anerkannt, und durch deren überall stattfindenden lebhaften Absatz bestätigt, daß eine Empfehlung derselben nur den Zweck hat, ein verehrliches Publikum rücksichtlich der vielen andern ausgebothenen Glanz-Wichsen, welche meistens aus schädlichen das Leder zerstörenden Ingredienzien zusammengesetzt sind, besonders darauf aufmerksam zu machen, daß dagegen die Fleetwoord'sche Glanzwichse nur aus Ingredienzien besteht, welche das Leder geschmeidig erhalten und conserviren. Dabei giebt sie dem Leder den schönsten Glanz in tiefster Schwärze, und da man durch die nöthige Verdünnung das 16fache

Quantum erhält, so kann sie auch hinsichtlich der Billigkeit, jeder andern an die Seite gesetzt werden. Wenn sich diese Eigenschaften nicht bewähren, so wird das Geld ohne Wiederrede zurückgegeben. Zur Vermeidung von Verwechselungen und Verfälschungen sind die Büchsen mit schwarz und rother englischer Etiquette in Congrevedruck und der Umschrift: „ächt englische Universal-Glanz-Wichse von G. Fleetwoordt in London" versehen.

Das Commissions-Lager für Brieg ist einzig und allein dem Hrn. G. H Kuhnrath übergeben worden, und sind bei demselben Büchsen von 1/4 Pfund à 5 sgr. und von 1/8 Pfund à 2½ sgr. nebst Gebrauchszettel stets zu bekommen.

G. Florey jun. in Leipzig,
Haupt-Commissionair des Hrn. G. Fleetwoordt in London.

Aecht englische Patent-Fleck-Seife von G. Fleetwoordt in London,

womit man alle Flecken von Harz, Talg, Wachs, Oel, Oelfarbe, Wagenschmiere, Pech und dergl. aus Merino, Bombassin, Mousselin, Leinwand, Tuch, Casimir und Filzhüten so wie aus Stubendielen herausbringen kann, ist fortwährend das Stück à 2½ sgr. nebst Gebrauchszettel zu bekommen, bei

G. H. Kuhnrath.

Handlungs-Verlegung.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich meine Specerei-Waaren-Handlung, die ich zeither im Hause meines Bruders Markt No. 296 geführt habe, verlegt, und unter heutigem Dato mein neues Local im Hause des Maurer-Meister Herrn Schiffter, Paulsche Gasse, eröffnet habe. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen danke ich ganz ergebenst, und glaube ohne viel Versprechungen zu

machen, doch jeden meiner gütigen Abnehmer in der von mir gehegten Erwartung zu befriedigen.

Brieg, den 10. Juli 1834.

C. W. Becker.

Niederlage
von
Berliner Dampf-Maschinen-Chocolade.

Feinste Vanille-, Gewürz-, Gesundheits- u. Gersten-mehl-Chocolade, so wie Chocolade mit Figuren und Devisen, habe ich in Commission erhalten, und empfehle selbige zu den äußerst billigen Fabrik-Preisen von 8 bis 16 sgr. pro Pfund, und bei Abnahme von 6 Pfund ½ Pfund Rabatt, zu geneigter Abnahme.

G. H. Kuhnrath.

Cacao-Schalen-Thee

in ¼ Pfund-Paketen ist zu haben bei

G. H. Kuhnrath.

Wohnungs-Veränderung.

Dem verehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich von jetzt ab auf der Langegasse beim Tischlermeister Herrn Dirlam eine Stiege hoch wohne, und bitte meine verehrten Kunden um gütige Aufträge, indem ich stets bemüht sein werde, billige und gute Arbeit zu liefern.

Jonas, Schlossermstr.

Wohnungs-Veränderung.

Zur gütigen Beachtung beehre ich mich anzuzeigen, daß ich seit dem 1ten Juli d. J. im gelben Löwen auf der Langengasse wohne.

Verehl. Pauline Kaschke,
approbirte Hebamme.

Bekanntmachung.

Einem verehrten Publikum in der Stadt und Umgegend empfiehlt Unterzeichneter seine neu eingerichtete

Weinessigfabricke zur gütigen Beachtung, verspricht ein reines und wohlschmeckendes Fabrikat zu liefern, und bittet um recht zahlreiche Abnahme ergebenst. Das preußische Quart wird für 1 sgr. verkauft, im Oxhofte wird jedoch der Preis weit billiger gestellt.

A. Friedländer
Wagnergasse im Hause des Herrn Kaufmann Koppe.

Englisches Leichdorn-Pflaster.

Von diesem Pflaster, womit alle, auch die ältesten, tief eingewurzelten Hühneraugen zerstört und gänzlich vertilgt werden können, habe ich nun wieder eine bedeutende Parthie erhalten. G. H. Kuhnrath.

Blutegel

sind bei mir das Stück für 1 Sgr. zu haben, was ich dem verrehrten Publiko zu geneigter Beachtung hiermit ergebenst anzeige. Hoffmann,
Bürgerlicher Barbier.

Bleichbesorgung.

Die zur letzten diesjährigen Bleiche nach Hirschberg bestimmten Bleichwaaren bitte ich bis spätestens den 26ten Juli bei mir einzuliefern.

G. H. Kuhnrath.

Vorzüglich schönen haltbaren Weinessig, zum Einmachen der Früchte sich besonders eignend, empfiehlt

Carl Arldts Wtw., Ring No. 295.

In meinem, am Ringe No. 295 belegenm Hause, ist der Oberstock mit allem Zubehör zu vermiethen und Term. Michaeli zu beziehen.

Carl Arldts Wtw.

Zu vermiethen.

Auf der Zollstraße No. 6 ist zwei Stiegen hoch vornheraus eine Stube nebst Alkove zu vermiethen und bald zu beziehen.

Zobel.

Zu vermiethen.

In dem am Ring- und Wühlgassen-Ecke belegenen Hause No. 57 ist eine Wohnung, bestehend aus zwei heizbaren Stuben nebst Zubehör zu vermiethen und zu Michaeli c. zu beziehen, das Nähere bei dem Destillateur

Landsberger.

Briegischer Marktpreis den 12. July 1834. Preußisch Maaß.	Courant.		
	Rtl.	sgl.	pf.
Weitzen, der Schfl. Höchster Preis	1	8	8
Desgl. Niedrigster Preis .	1	4	—
Folglich der Mittlere . .	1	6	4
Korn, der Schfl. Höchster Preis	1	3	—
Desgl. Niedrigster Preis .	1	—	—
Folglich der Mittlere . .	1	1	6
Gerste, der Schfl. Höchster Preis	—	24	—
Desgl. Niedrigster Preis .	—	22	—
Folglich der Mittlere . .	—	23	—
Haafer, der Schfl. Höchster Preis	—	24	—
Desgl. Niedrigster Preis .	—	22	—
Folglich der Mittlere . .	—	23	—
Hierse, die Metze . .	—	6	6
Graupe, dito ordinaire .	—	6	—
Grütze, dito Mittelsorte .	—	9	6
Erbsen, dito . .	—	2	8
Linsen, dito . .	—	3	4
Kartoffeln, dito . .	—	1	—
Butter, das Quart . .	—	8	—
Eier, die Mandel . .	—	2	6